

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **5 (1865)**

Heft 23

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 1. 50

N^o 23.

Einrückungsgebühr:
Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

1. Dezember.

Fünfter Jahrgang.

1865.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Verwaltungsbericht der Direktion der Erziehung pro 1864.

Aus dem soeben erschienenen, sehr einlässlichen Berichte der Lit. Erziehungsdirektion greifen wir für heute heraus, was derselbe über den Schulbesuch, den Unterricht und seine Ergebnisse in den Primarschulen enthält.

Der **Schulbesuch** — so sagt der Bericht — ist nunmehr fast im ganzen Kanton geregelt und im Allgemeinen recht befriedigend, jedenfalls um Vieles besser, als er vor einigen Jahren war.

Im Oberland wurde die Winterschule durchgehends die gesetzliche Zeit gehalten, in 27 bis 30 Stunden wöchentlich. Auch in der Sommerschule sind die 270 Stunden so ziemlich genau eingehalten worden. Die Winterschule ward meist recht fleißig besucht und die Sommerschule besser als früher. Das Minimum der Anwesenheiten im Winter betrug 74 %, Maximum 97 %, der Durchschnitt 90 %; im Sommer: durchschnittlich 70%. Ungunst der Witterung, schlechte Wege, weiter Schulweg verursachten eine Menge von Abwesenheiten. Straffälle waren 1117, oder 10 % sämtlicher Schüler.

Im Mittelland hat der Schulbesuch keine besondere Veranlassung zu Besorgnissen gegeben; einige Schulkreise stehen zwar immer noch hinter den Anforderungen des Gesetzes zurück. Die Absenzen nehmen ab. Die Sommerschule wird besser besucht als vor 8 Jahren